<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	DV/2025/040	
3-204/Bartels	07.07.2025	BV/2025/049	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	17.07.2025

# Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2024

# Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 des Sparkassengesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2025/049

### **Ziele**

Familian de la compansión de la compansi

Mit der Beschlussfassung werden die gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes erfüllt.

## Darstellung des Sachverhaltes

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wedel hat die Entlastung des Vorstandes in seiner Sitzung am 04.07.2025 gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 Sparkassengesetz (SpKG) erteilt. Nun steht nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 SpKG die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel durch den Rat der Stadt Wedel an.

### Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft. Es traten keine Beanstandungen zu Tage, so dass der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

Der Verwaltungsrat hat sich auf seiner Sitzung am 04.07.2025 ausführlich von der Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes darüber informieren lassen und anschließend den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Zudem wurde dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Da keine Alternativen zur Entlastung des Verwaltungsrates erkennbar sind, wird der Beschlussvorschlag wie oben genannt eingebracht.

### Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Gründe, die gegen eine Entlastung des Verwaltungsrates sprechen, sind nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen						
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:	🗌 ja 🛮 🖂 nein					
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt	🗌 ja 🔲 teilweise 🔲 nein					
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:						
Die Maßnahme / Aufgabe ist						
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:						
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)						

Ergebnispian						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

# Anlage/n

- Jahresabschluss 2024 mit Testat
- 2
- Entlastung Vorstand Bericht des Verwaltungsrates JA 2024 3